

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen
An Plen

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 20. September 2017

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der
Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen und der Fraktion der FDP

Drucksache 18/0416

**Gesetz über den Beauftragten bzw. die Beauftragte
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin
(Berliner Aufarbeitungsbeauftragtengesetz –
AufarbBG Bln)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/0416 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Dem § 2 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Zur Unterstützung seiner Arbeit kann der Landesbeauftragte einen Beirat berufen.
Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Das Amtsverhältnis endet mit

1. dem Ablauf der Amtszeit,
2. der Abwahl,
3. der Entlassung.“

- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
 - c) Nach dem neuen Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Eine Entlassung des oder der Landesbeauftragten kann nur erfolgen, wenn dieser oder diese dies schriftlich verlangt oder Dienstunfähigkeit vorliegt.“
 - d) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 6 und 7.
 - e) Im Absatz 7 wird die Angabe „Absatz 3“ durch die Angabe „Absatz 4“ ersetzt.
3. Dem § 4 Absatz 3 wird folgender Satz 2 angefügt:
- „Soweit in diesem Gesetz und im Vertrag keine abweichenden Bestimmungen getroffen worden sind, finden die für Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin geltenden Vorschriften – mit Ausnahme der Versorgungsregelungen – in dem Umfang sinngemäß Anwendung, als sie dem Wesen des Amtsverhältnisses entsprechen.“

Berlin, den 20. September 2017

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Fréderic Verrycken